Name, Vorname			Datum
Anschrift			Rufnummer (freiwillige Angabe)
Bezirksamt Charlottenbur Bürgeramt 10617 Berlin	g-Wilmersdorf vo	n Berlin	
A	ntrag auf einen (Gästeparkauswe	eis
Ich beantrage die Erteilung	eines Gäste parkau	ısweises für das K	raftfahrzeug meines
Gastes			
	Name, Vorname		
	Wohnanschrift		
amtliches Kennzeichen:			
ammones Nemizelonen.	bitte deutlich schreiben		
in der Anwohnerparkzone:			
			_
für den Zeitraum vom		bis	
			die Bewohner/innen aus den änder Berlin und Brandenburg)
Ich bin in der oben angefühl ich dort auch tatsächlich wo		zone amtlich geme	eldet und versichere, dass
*Ich erkläre ausdrücklig	ch mein Finverständ	nis dass zur Bearhe	itung des Antrages, die von mir
	zur Anschrift, durch E		Berliner Melderegister
	 Unt	erschrift des Antragsstelle	ers
		3.7	

Hinweise:

Dem Antrag ist eine Ablichtung des Reisepasses bzw. Vor- und Rückseite des Personalausweises beizufügen.

Ist der tatsächliche Wohnort aus Ihrem Personaldokument nicht ersichtlich, ist in diesem Fall der Nachweis Ihres Wohnsitzes durch Beifügung einer Bescheinigung aus dem Melderegister zu erbringen, die innerhalb der letzten drei Monate ausgestellt worden sein muss. Ersatzweise können Sie durch Ankreuzen auf dem Antrag* Ihr Einverständnis zur Einsicht in das Melderegister geben.

Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie einen Gebührenbescheid

Persönliche Angaben des Gastgebers, zugleich Antragsteller:

Folgende Angaben werden für die Antragsbearbeitung nicht benötigt und können daher von Ihnen im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) unkenntlich gemacht werden: Auf der Ablichtung des Personalausweises: Größe, Augenfarbe, Geburtsdatum/-ort und Passbild Auf der Ablichtung der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein): Geburtsdatum/-ort sowie das Datum der nächsten Hauptuntersuchung.

Gemäß § 18 Abs. 5 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Ordnung in Berlin (ASOG Berlin) weisen wir auf die Rechtsgrundlagen der Befragung und auf die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung hin. Rechtsgrundlagen für die Befragung von Anwohnern sind: § 18 Abs. 1 Satz 2 ASOG, § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG, § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO.